H A U S H A L T S S A T Z U N G
der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2 0 1 1

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	2.906.500 €
		in der Ausgabe auf	2.906.500 €
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	452.900 €
		in der Ausgabe auf	452.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 300.000 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,47 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v.H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	270 v.H.
2.	Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Heist, den

Gemeinde H e i s t
Der Bürgermeister